



Grundschule Tündern  
mit Sprachheilklassen

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

### **Nutzungsvereinbarung: Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Unterrichts**

Für den Fall, dass Unterricht über Video- oder Tonkonferenzen stattfindet, nehme ich folgende Regelungen zur Kenntnis und erkläre, diese einzuhalten:

- Grundsätzlich stimme ich der Teilnahme Video-/Tonkonferenzen im Rahmen des Unterrichtes zu. Wenn mir die technischen Voraussetzungen nicht zur Verfügung stehen, teile ich das der Schule mit.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Ob der Distanzunterricht über Videokonferenz stattfindet, entscheidet die Lehrkraft.
- Das Aufnehmen, Speichern oder Veröffentlichen von Videokonferenzen ist grundsätzlich untersagt. Ebenso ist es nicht erlaubt, während der Konferenzen Ton- und Bildaufnahmen zu erstellen. Ausnahmen (z.B. für Prüfungszwecke) werden gesondert geregelt.
- Für den Virenschutz und die Software-Aktualisierung inkl. des Betriebssystems der Endgeräte (Computer, Tablet, Smartphone) bin ich selbst verantwortlich.
- Unterricht ist ein besonders geschützter Raum für die Lerngruppe, das gilt auch für das Distanzlernen. Daher nehmen an der Videokonferenz selbst keine anderen Personen als die des Präsenzunterrichts teil. Ausgeschlossen sind auch das Mithören sowie das Mitlesen der Konferenz.
- Die erhaltenen Zugangsdaten (Link und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Kenntnis einer unbefugten Person ist die Schule umgehend zu informieren.
- Die Software darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für ausdrücklich erlaubte Videokonferenzen für Projektarbeiten oder Lerngruppen ohne Beteiligung einer Lehrkraft.
- Es ist verboten, pornographisches, gewaltverherrlichendes Material oder rassistische und anderweitig diskriminierende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- Die von der Lehrkraft vorgegebenen bzw. von der jeweiligen Lerngruppe vereinbarten Regelungen zum Ein- und Ausschalten der Kamera und des Mikrofons sind einzuhalten.
- Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnahme an weiteren Videokonferenzen führen und je nach Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung zu schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen oder Strafanzeigen führen.
- Videokonferenzsysteme verarbeiten persönliche Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Wir verwenden ein Videokonferenzsystem, welches den Anforderungen der DSGVO entspricht. Die Schule/Lehrkraft prüft die Einstellungen der Video- Konferenz und legt allein fest, wer an der Konferenz teilnimmt. Sie lädt die Teilnehmer (Mitschüler) passwortgeschützt ein. Die Konferenz wird i. d. R. nur im gewohnten Kurs/Klassenverband stattfinden.

---

Datum

Unterschrift des/der Schüler\*in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten